

ANFRAGE

der Abgeordneten Helga Stöver, Dr. Antje Jaeger, Carola Günther
und CDU-Fraktion

Betr.: Schülerzahlen –Erst- und Zweitwunsch

Die Aufteilung der Klassen in den verschiedenen Schulformen ist von der Behörde für Schule und Berufsbildung jetzt festgelegt und positiv abgeschlossen. Dennoch hat es Verschiebungen der Erst- und Zweitwünsche gegeben.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Können bei den **Vorschulklassen** die Elternwünsche – trotz Neuregelung - berücksichtigt werden?
- 2) An welchen **Grundschulen** im Bezirk Harburg wird dem Erstwunsch der Eltern entsprochen?
- 3) An welchen Grundschulen wird dem Erstwunsch der Eltern **nicht entsprochen?**
 - a) aus welchem Grund?
 - b) an welche Grundschulen werden diese Kinder zum neuen Schuljahr eingeschult?
- 4) An welchen Grundschulen wird dem **Zweitwunsch** der Eltern **nicht entsprochen?**
 - a) aus welchem Grund?
 - b) an welcher Schule werden diese Schülerinnen und Schüler zum neuen Schuljahr eingeschult?
- 5) An welchen Grundschulen wird die vorgegebene Klassengröße eingehalten?
- 6) An welchen Grundschulen kann die Klassengröße nicht eingehalten werden?
- 7) Gibt es Verschiebungen bei den Anmeldezahlen an den **Stadtteilschulen** im Bezirk Harburg?
 - a) wo konnte dem Erstwunsch der Eltern entsprochen werden?
 - b) wo konnte dem **Erstwunsch** der Eltern **nicht entsprochen** werden?
 - c) wohin werden diese Schülerinnen und Schüler zum neuen Schuljahr gehen?
 - d) gibt es bei den Zweitwünschen der Eltern Ablehnungen?
 - e) an welche Stadtteilschule werden diese Schülerinnen und Schüler gehen?

- 8) Gibt es Verschiebungen oder Ablehnungen bei den Anmeldungen mit Erst- und Zweitwahl im Bereich der **Gymnasien** im Bezirk Harburg?
- a) aus welchem Grund?
 - b) welches Gymnasium werden diese Schülerinnen und Schüler zum neuen Schuljahr besuchen?

Hamburg, 19. April 2012

Ralf Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.